

## Preisblatt Erdgas / Kochen und Einzelanwendungen

Gültig ab 1. Januar 2011

Die folgenden Preise gelten für Haushalt-, Gewerbe- und Industriekunden, welche Erdgas zu Koch- und Laborzwecken, für den Betrieb von Durchlauferhitzern sowie für Spezialanwendungen nutzen.

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus der Grundpauschale und dem Arbeitspreis. Der Arbeitspreis ist angegeben in Rappen pro kWh (oberer Heizwert).

Verbrauch	Grundpauschale pro Jahr		Arbeitspreis inkl. CO <sub>2</sub> -Abgabe	
	CHF/Jahr exkl. MwSt.	CHF/Jahr inkl. 8% MwSt.	Rp/kWh exkl. MwSt.	Rp/kWh inkl. 8% MwSt.
bis 3'500 kWh/Jahr	47.00	50.76	16.95	18.31
bis 7'000 kWh/Jahr	94.00	101.52	15.95	17.23
bis 14'000 kWh/Jahr	188.00	203.04	14.95	16.15
ab 14'000 kWh/Jahr	437.00	471.96	14.05	15.17

Inkl. CO<sub>2</sub>-Abgabe von 0.648 Rp./kWh exkl. MwSt.

Biogas (mit reduzierter CO <sub>2</sub> -Abgabe)						
	Erdgas mit 5% Biogas + 0.5 Rp/kWh		Erdgas mit 20% Biogas + 1.9 Rp/kWh		Erdgas mit 100% Biogas + 8.6 Rp/kWh	
	Rp/kWh exkl. MwSt.	Rp/kWh inkl. 8% MwSt.	Rp/kWh exkl. MwSt.	Rp/kWh inkl. 8% MwSt.	Rp/kWh exkl. MwSt.	Rp/kWh inkl. 8% MwSt.
bis 3'500 kWh/Jahr	17.45	18.85	18.85	20.36	25.55	27.59
bis 7'000 kWh/Jahr	16.45	17.77	17.85	19.28	24.55	26.51
bis 14'000 kWh/Jahr	15.45	16.69	16.85	18.20	23.55	25.43
ab 14'000 kWh/Jahr	14.55	15.71	15.95	17.23	22.65	24.46

### Spezielle Bestimmungen

- Sie erhalten drei Akonto-Rechnungen in den Monaten März, Juni und September und die Schlussabrechnung im Januar.
- Die Ablesung der Zählerstände erfolgt jährlich in den ersten zwei Januarwochen.
- Dieses Preisblatt findet keine Anwendung bei der Verwendung des Erdgases zu Heizzwecken

## Allgemeine Bestimmungen

- Der Bezug von Erdgas wird in Betriebskubikmetern gemessen und entsprechend dem Umrechnungsfaktor nach Wärmeeinheiten (kWh) verrechnet.
- Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht ein Verbraucher Erdgas über mehrere Messstellen, so werden diese einzeln verrechnet. Untermessungen, die durch die IBB Erdgas AG bewirtschaftet werden, werden jeweils als separate Messstelle verrechnet.
- Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der IBB Erdgas AG.
- Die Grundpauschale wird für jeden angefangenen Monat voll verrechnet.
- Das Rechtsverhältnis der IBB Erdgas AG zu einem Bezüger/Kunden entsteht mit dem Abschluss eines Anschlussvertrages, dem Anschluss an das Verteilnetz der IBB Erdgas AG - oder mit dem erstmaligen Bezug von Erdgas.
- Für Forderungen der IBB Erdgas AG für Kosten, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen anfallen, ist – soweit nicht andere dafür aufkommen – die Hauseigentümerschaft der IBB Erdgas AG gegenüber haftbar.
- Die vorübergehende Nichtbenützung von Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.
- Eigentums- und Mieterwechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter zeitlicher Angabe des Wechsels der IBB Erdgas AG schriftlich zu melden. Das Formular „Mieterwechsel“ kann im Internet-Online Schalter ausgefüllt werden: <http://www.ibbrugg.ch/erdgas.html>.
- Dieses Preisblatt tritt ab dem 1. Januar 2011 in Kraft und ersetzt die bisher gültigen Preise.
- Der Gerichtsstand ist Brugg.
- Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).